



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bglg.v.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 11. Februar 2025

Sehr geehrte Lackenbacherinnen,
sehr geehrte Lackenbacher

Am Freitag, 7. Februar 2025, wurde um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2025 abgehalten.

Entschuldigt waren Gemeinderätin Marlene Schlögl, Gemeinderat Ionel Comanescu und Gemeinderat Helmut Malits. Als Ersatz nahmen Gemeinderätin Irena Skelo und Gemeinderat Gerald Klinger an der Sitzung teil.

Der Inhalt der Tagesordnungspunkte ist nachstehend zusammengefasst:

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Die Sitzung des Prüfungsausschusses wurde am Montag, 3. Februar 2025, abgehalten. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, berichtet, dass die Vermögensgebarung ordnungsgemäß abgewickelt wird.

Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 7. Februar 2025 € 332.258,69.

Zusätzlich sind derzeit € 500.000,00 als Festgeld bei verschiedenen Banken veranlagt.

Der Prüfungsausschussobmann weist auch darauf hin, dass auf einem neu eröffneten Online-Termingeldkonto € 400.000,00 als zweckgebundene Bedarfszuweisung für den geplanten Kindergarten- und Volksschulneubau veranlagt sind.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung I/2025 zur Kenntnis.

TOP 2 Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Die 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackenbach war sechs Wochen lang im Gemeindeamt öffentlich zur Ansicht aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine Anmerkungen dazu eingebracht. Sämtliche Eingaben von externen Begutachtungsstellen wurden im Gemeinderat entsprechend den Vorgaben des § 43 Abs. 5 Bgl. RPG i.d.g.F. behandelt.

Das Büro A I R (örtlicher Raumplaner) hat die Stellungnahmen zusammengefasst und eine Empfehlung für den Beschluss im Gemeinderat verfasst.

Aufgrund der eingetroffenen Stellungnahmen, der sonstigen Eingaben und einer Begehung mit Vertretern einzelner Fachabteilungen (Referat Raumplanung, Sachverständiger für Landschafts- und Naturschutz, Landesumweltanwaltschaft) ergaben sich keine Änderungen gegenüber der Auflage.

Es wird folgende Verordnung zur Abstimmung gebracht:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 07.02.2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung).

Aufgrund des § 43 Bgl. Raumplanungsgesetz (Bgl. RPG), in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lackenbach (Verordnung des Gemeinderates vom 25.10.2022, in der Fassung der 6. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 22165; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Gemeindekooperationsvereinbarung Kinderbetreuung.

Mit der Novelle des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, die am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten ist, muss die ganzjährige Betreuung im Kindergarten ohne zeitliche Einschränkung durch Ferien – ausgenommen gesetzliche Feiertage – gewährleistet werden.

Aufgrund der Ressourcenplanung, insbesondere der Berücksichtigung der Urlaubsansprüche der Bediensteten, wird eine gemeindeübergreifende Kooperation für die Ferienbetreuung angestrebt. Der Amtsleiter und der Bürgermeister haben hierzu bereits Vorgespräche mit potenziellen Kooperationsgemeinden geführt.

Die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung sieht eine Zusammenarbeit in den Ferienzeiten mit der Marktgemeinde Horitschon/Unterpetersdorf, der Marktgemeinde Raiding sowie der Gemeinde Ritzing vor und wurde vorweg mit diesen Gemeinden abgestimmt. Somit kann folgender Beschluss zur Abstimmung kommen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach stimmt der Kooperationsvereinbarung zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in den Ferienzeiten, im Sinne des § 16 Abs. 3 Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz 2009 in der gegebenen Fassung, mit der Marktgemeinde Horitschon, der Marktgemeinde Raiding und der Gemeinde Ritzing zu.

Einstimmiger Beschluss.

Nach Einlangen der Bedarfsmeldungen wird künftig mit den beteiligten Gemeinden ein Zeitplan für die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungseinrichtungen abgestimmt. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Betreuung in zumindest einer der Kooperationsgemeinden jederzeit gewährleistet ist.

Ist die Betreuungsstelle in Lackenbach geschlossen, können die Kinder bei Bedarf in den Einrichtungen der Kooperationsgemeinden untergebracht werden. Das Bringen und Abholen der Kinder obliegt in diesem Fall den Eltern.

TOP 4 Sanierungsarbeiten Aufbahrungshalle.

Die Heizung im Gebäude der Aufbahrungshalle ist veraltet und nicht mehr effizient. Daher wird eine Erneuerung der Heizungsanlage vorgenommen. Dabei werden die bestehenden Elektrokonvektoren durch moderne Infrarot-Heizungspaneele ersetzt, um eine gleichmäßige Beheizung des Innenraums zu gewährleisten. In den Nebenräumen erfolgt der Austausch der veralteten Konvektoren gegen neue, effizientere Modelle.

Folgende Auftragsvergabe wird abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma EPG Elektrotechnik Pekovits GmbH, 7322 Lackenbach, mit der Erneuerung der Heizung in der Aufbahrungshalle zu einem Gesamtpreis von € 14.912,42 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Nach Fertigstellung der Installationen wird die Aufbahrungshalle von der Fa. Cihlar neu ausgemalt.

TOP 5 Photovoltaikanlage Gemeindeamt.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2024 beschlossen, soll die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes um ca. 22 kWp erweitert und ein 20 kWh Speicher installiert werden. Eine Ladestation für gemeindeeigene E-Fahrzeuge sowie die Möglichkeit einer Notstromumschaltung sind ebenso vorgesehen.

Die vorliegenden Angebote wurden von Gemeindevorstand Ing. Christian Janitsch, Vizebürgermeister Norbert Cserinko und Ing. Heinz Janitsch geprüft. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden Verbesserungsaufträge an die Anbieter vergeben. Nach den Nachverhandlungen liegen dem Gemeinderat nun vergleichbare Angebote zur Auftragsvergabe vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma EPG Elektrotechnik Pekovits GmbH, 7322 Lackenbach, als Bestbieter, mit der Installation der PV-Anlage samt Batteriespeicher zu einem Gesamtpreis von € 34.500,00 exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Umrüstung auf LED Leuchtmittel – Gemeindeamt und FVZ.

Im Rahmen der Messe am Gemeindefest 2024 wurde eine besonders effiziente Methode zum Austausch von Leuchtmitteln für gemeindeeigene Gebäude vorgestellt.

Auf Einladung von Vizebürgermeister Norbert Cserinko analysierte die Firma Kiteo Licht GmbH, mit Sitz in Jennersdorf, die Beleuchtungssituation im Gemeindeamt sowie im Freizeit- und Veranstaltungszentrum und erstellte ein entsprechendes Angebot für den Leuchtmitteltausch. Die mitgelieferte Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde von uns überrechnet und ergibt, dass sich die Investition aufgrund der Stromersparnis in etwa drei Jahren amortisieren wird.

Das ursprüngliche Angebot wurde durch den Amtsleiter und den Vizebürgermeister nachverhandelt und es kann somit folgender Beschluss zur Abstimmung kommen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma KITEO Licht GmbH, 8380 Jennersdorf, mit der Lieferung der LED-Leuchtmittelsätze für das Gemeindeamt gemäß Angebot zu einem Gesamtpreis von € 14.864,58 inkl. MwSt., sowie der LED-Leuchtmittelsätze für das Freizeit- und Veranstaltungszentrum zu einem Gesamtpreis von € 6.461,73 exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Die Installation der Leuchtmittel wird durch freiwillige Helfer in Eigenregie erfolgen.

TOP 7 Allfälliges.

Schul- und Kindergartenneubau:

Derzeit laufen die Ausschreibungen der PEB für Bauplaner, sowie der Planer für Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär. Nach der Vergabe der Planungsaufträge im März 2025 werden Detailbesprechungen mit der Gemeinde, dem Kindergarten, der Volksschule und der Jugendmusik folgen.

Die Baueinreichung ist für Ende März 2025 geplant, parallel dazu erfolgt die Vorbereitung der restlichen Ausschreibungen. Nach der Baugenehmigung wird die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durchgeführt. Voraussichtlich wird das Ausschreibungsergebnis Ende April 2025 vorliegen. Im Anschluss daran wird eine Abstimmung im Gemeinderat stattfinden, bei der gegebenenfalls auch mögliche Einsparpotenziale thematisiert werden können. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat kann der Baubeginn im Mai/Juni 2025 erfolgen.

Projekt Hauptplatz, „Lackenbach mittendrin“:

Am 22. Februar 2025 um 14:00 Uhr findet ein Informationstermin mit allen Gewerbetreibenden im Bereich des Hauptplatzes sowie weiteren wichtigen Beteiligten im Dorfzentrum statt. Die Einladungen sind bereits schriftlich versendet worden.

Projektmanager DI Alexander Kuhness wird gemeinsam mit dem Projektteam die Grundsätze des Projekts "Lackenbach mittendrin" vorstellen und Anregungen, Bedenken und Ideen der anwesenden Gäste aufnehmen.

Gesundheitsinitiative – Georg Schäffauer:

Auf Initiative von Gesundheitscoach Georg Schäffauer lädt dieser gemeinsam mit der Gemeinde die Lackenbacher Bevölkerung zur kostenlosen Vorstellung des Pilotprojekts „Werde dein Gesundheitsmanager“ ein.

Wann: Samstag, 15. März 2025, 18:00 Uhr

Wo: Freizeit- und Veranstaltungszentrum Lackenbach

Weitere Details finden Sie in der Postwurfsendung oder auf der Cities App.

Angebot Brennholz:

Im Bereich des geplanten neuen Kindergarten- und Schulbereiches („Reischlgraben“ in der Neustiftgasse) müssen Bäume geschlägert werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kirsch- bzw. Nussbäume. Das Brennholz wird von der Gemeinde zu sehr günstigen Konditionen abgegeben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter oder das Gemeindesekretariat.

Eine Bitte in Sachen „historisches Lackenbach“:

Wir suchen Bilder, Fotos oder Dokumente zu folgenden zwei Themen:

- 100 Jahre Sportverein Lackenbach
- Schlosskapelle Lackenbach

Falls Sie derartige Unterlagen haben, kommen Sie bitte im Gemeindeamt vorbei. Wir kopieren die Bilder bzw. Dokumente und geben sie sofort wieder zurück.

Information zur Entsorgung von Metall- und Kunststoffverpackungen

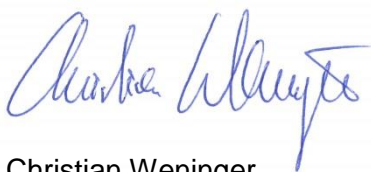
Bitte beachten Sie, dass die blauen Container für Metallverpackungen nicht mehr in Lackenbach zur Verfügung stehen. Ab sofort können recycelbare Metallverpackungen nur mehr gemeinsam mit Kunststoffverpackungen im Gelben Sack oder der Gelben Tonne entsorgt werden.

Fasching in Lackenbach

Am Samstag, 1. März 2025, ab 13:00 Uhr, findet der traditionelle Faschingsumzug in Lackenbach statt. Die Stationen des Umzuges entnehmen Sie bitte der Postwurfsendung, den Plakaten oder der Cities App.

Ich freue mich auf ein gemütliches, närrisches Zusammensein und hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger